



Verträge zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG

Name der Organisation	Jährliche Beiträge (Beitragsdach)	Dauer des Subventionsvertrages	Subventionierte Leistungen (Art. 101 ^{bis} Abs. 1 Bst. a-d AHVG)	Generelle Zielsetzung für alle Subventionsverträge: Unterstützung der Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Alterspolitik ¹ Weitere Zielsetzungen des Vertrags:
Pro Senectute Schweiz, Zürich www.pro-senectute.ch	54 Mio. ²	2022-2025	Koordination und Entwicklung; Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit, Hilfen zu Hause ³ , Kurse für vulnerable ältere Menschen	Förderung des autonomen und selbständigen Lebens älterer Menschen, unter besonderer Berücksichtigung von vulnerablen Zielgruppen, damit sie so lang wie möglich zu Hause wohnen können.
Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern www.redcross.ch	12,8 Mio. ⁴	2022-2025	Koordination und Entwicklung; Unterstützung zu Hause ³ , d.h. Besuchs- und Begleitedienst, Rotkreuz-Notrufdienst sowie Rotkreuz-Fahrdienst durch Freiwillige, Lehrgang Pflegehelfende (PH) SRK	In Kooperation mit anderen Organisationen und staatlichen Behörden ein koordiniertes und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot für ältere Menschen sicherstellen. Die Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, die Autonomie, Handlungsfähigkeit, Integration und Teilhabe am sozialen Leben von älteren Menschen zu erhalten oder zu verbessern.
Spitex Schweiz, Bern www.spitex.ch	1,54 Mio. ⁵	2023-2026	Koordination und Entwicklung; Unterstützung der Weiterbildung von Hilfspersonal (Basiskurs für HaushelferInnen)	Förderung der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause zwecks Ermöglichen eines langen Verbleibs zu Hause.
Alzheimer Schweiz 3011 Bern alz.ch	0,9 Mio. ⁶	2024-2027	Koordination und Entwicklung; Beratung (Alzheimer-Telefon), Unterstützung von Alzheimer -Ferien, Gruppen für Menschen mit Demenz, Angehörigengruppen und Alzheimer-Cafés	Als Anlaufstelle und Wissenszentrum für Fragen zu Demenz wird in Zusammenarbeit mit den Sektionen ein gesamtschweizerisch koordiniertes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Demenzbetroffene, deren Angehörigen und Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Die optimale Integration von Menschen mit Demenz und Angehörigen in die soziale Umgebung wird gefördert.
ARTISET, Branchenverband CURAVIVA, Bern www.curaviva.ch	0,86 Mio.	2023-2026	Koordination und Entwicklung	Aktivitäten insb. die Förderung und Entwicklung von innovativen Modellen und Projekte, damit alte Menschen die Unterstützung benötigen, einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit haben und möglichst lange in einer selbstgewählten und bedarfsgerechten Wohnform ausserhalb des stationären Bereichs leben können.
Schweizerische Parkinsonvereinigung, Egg www.parkinson.ch	0,6 Mio. ⁷	2021-2024	Koordination und Entwicklung; Beratung, Seminare mit Beratungscharakter, Selbsthilfegruppen	Förderung eines aktiven und selbstbestimmten Lebens von Parkinsonbetroffenen. Es wird ein koordiniertes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Parkinsonbetroffene, deren Angehörigen und Fachpersonal zur Verfügung gestellt.
Verein Schweizerischer Seniorenrat SSR, Bern www.ssr-csa.ch	0,3 Mio.	2023-2026	Koordination und Entwicklung	Sicherstellung der Vertretung der Interessen der älteren Bevölkerung, insbesondere der vulnerablen Zielgruppen, damit deren Bedürfnisse hinsichtlich Autonomie, Selbstbestimmung und Würde in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen und von den Leistungserbringern berücksichtigt werden.
GERONTOLOGIE CH, Bern www.gerontologie.ch	0,3 Mio.	2024-2027	Koordination und Entwicklung	Als interdisziplinäre Plattform für Fachleute im Altersbereich wird die Vernetzung von Expertinnen und Experten sowie Institutionen sichergestellt. Das Ziel ist es, den Wissensaustausch und eine koordinierte Betreuung von älteren Menschen zu fördern, um ein autonomes und selbständiges Leben zu ermöglichen.

Letzte Änderung: 01.2024

¹ Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bericht des Bundesrates vom 29.8.2007 in Erfüllung des Postulates Leutenegger Oberholzer vom 3.10.2003 (03.3541).

² Vom Gesamtbetrag fließen jährlich max. 45.3 Mio. Fr. an die kantonalen Pro Senectute Organisationen.

³ Diese Dienstleistungen werden mit Beiträgen unterstützt, sofern sie von Freiwilligen erbracht werden.

⁴ Vom Gesamtbetrag fließen jährlich max. 11.6 Mio. Fr. an die Rotkreuz-Kantonalverbände.

⁵ Vom Gesamtbetrag werden jährlich max. Fr. 260 000.– zur Unterstützung der Weiterbildung von Hilfspersonal (Basiskurs für Haushelfer/innen) verwendet.

⁶ Vom Gesamtbetrag fließen jährlich maximal Fr. 346 000.– an die kantonalen Sektionen von Alzheimer Schweiz.

⁷ Vom Gesamtbetrag werden jährlich maximal Fr. 147 000.– zur Unterstützung lokaler Aktivitäten (Selbsthilfegruppen) verwendet. Parkinson Schweiz hat keine selbständigen kantonalen Sektionen.